

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Notfallrettung in 12 Minuten? - Rechtswidrigen Zustand bei der Erhebung der gesetzlichen Hilfsfristen in Notfällen unverzüglich beenden**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen, um die gesetzlich vorgeschriebene Frist von 12 Minuten zur Notfallrettung mit bodengebundenen Rettungsmitteln in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ermitteln und einhalten zu können,
2. dem Landtag zu berichten, welche konkreten Anlaufschwierigkeiten mit der Inbetriebnahme der Integrierten Regionalleitstellen einhergehen, worauf sich diese begründen und warum diese nicht unverzüglich beseitigt werden können,
3. dem Landtag zu berichten, an welchen Tagen im vergangenen Jahr aus welchen Gründen in welchen Kommunen keine Notarztversorgung sichergestellt werden konnte und welche Maßnahmen getroffen wurden, um einen solchen Zustand künftig zu verhindern sowie
4. dem Landtag künftig halbjährlich einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird, in welchem Umfang die gesetzliche Hilfsfrist in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingehalten werden konnte.

Dresden, den 13. Januar 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Begründung:

Gemäß § 26 Abs. 2 S. 7 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) soll der Einsatzort zur Notfallrettung in ganz Sachsen mit bodengebundenen Rettungsmitteln innerhalb einer Fahrzeit von 10 Minuten erreichbar sein. Die Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung konkretisiert diese Zeit zu einer Hilfsfrist von 12 Minuten, die sich aus der Dispositionszeit, der Ausrückzeit und der Fahrzeit zusammensetzt. Im Jahresmittel soll in 95 Prozent aller Notfalleinsätze ein Rettungsdienst innerhalb von 12 Minuten vor Ort sein.

Ob diese Hilfsfristen in Sachsen eingehalten werden, ist mehr als fraglich. Laut der Antworten auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Volkmar Zschocke (Drs. 6/1924 und 6/3562) wurden diese Fristen bereits seit 2013 nicht mehr erfasst bzw. nicht mehr aussagekräftig erfasst. Schlimmer noch: Auch 2016 werden voraussichtlich keine Daten erfasst bzw. analysiert werden können. Als Gründe dafür werden zum einen das Hochwasser 2013 und zum anderen die Inbetriebnahme der Integrierten Regionalleitstellen und damit verbundene Schwierigkeiten mit der Software genannt.

Das Nichterfassen oder das Nichtauswerten der gesetzlich verpflichtend einzuhaltenden Hilfsfristen ist rechtswidrig und im höchsten Maße gefährlich. Das Staatsministerium des Inneren verletzt seine Aufgabe als oberste Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde auf das Sträflichste. Nicht nur sächsische Einwohnerinnen und Einwohner können sich nicht mehr darauf verlassen, ob ihnen innerhalb der Fristen überhaupt geholfen werden kann. Auch das zuständige Staatsministerium weiß nicht, ob diese Fristen eingehalten wurden oder eingehalten werden können. Da dieser rechtswidrige Zustand mittlerweile seit drei Jahren andauert, ist jegliche Planung – insbesondere eine Fortschreibung des Bereichsplans – und ein eventuell erforderliches Gegensteuern unmöglich. Die Staatsregierung kann so ihrem Auftrag, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, nicht nachkommen.

Zu 1. Die Antragstellerin fordert eine unverzügliche Erfassung und Analyse der Einhaltung der Hilfsfristen. Sollte dies mit den Mitteln der Integrierten Regionalleitstellen nicht möglich sein, müssen andere Erhebungsmethoden eingesetzt werden.

Zu 2. Zudem fordert die Antragstellerin umfassende Aufklärung darüber, welche (sonstigen) Anlaufschwierigkeiten die Integrierten Regionalleitstellen haben und wie und in welchem zeitlichen Rahmen diese Probleme beseitigt werden können.

Zu 3. Im Raum Torgau gab es Ende Dezember 2015 Hinweise darauf, dass Notarztfahrzeuge über die Weihnachtsfeiertage und über Silvester nicht besetzt seien. Die Antragstellerin fordert daher auch umfassende Aufklärung darüber, inwieweit solche Nichtbesetzungen im Jahr 2015 in Torgau und in anderen Regionen Sachsens vorgekommen sind, welche Gründe dies hatte und wie dem künftig vorgebeugt wird.

Zu 4. Der Landtag ist künftig halbjährlich über die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen im Rettungsdienst zu unterrichten. Ein Mehraufwand entsteht nicht, da die Hilfsfristanalyse ebenfalls halbjährlich vorgenommen wird bzw. vorgenommen werden sollte.